



Bauamt der Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: amtsleitung@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

Gemeinde Koppl Kundmachung

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 10 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Koppl am 21.03.2017 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Unterkoppl Nord' beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.12.2017, Zahl: 21003-T321/28/14-2017, diesen Beschluss aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen / genehmigt.
3. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Rupert Reisch



Bei Anschlag am: 29.1.2018

Abnahme nach dem: 12.2.2018

Angeschlagen am:

Rupert Reisch
29. JAN. 2018

Abgenommen am:

Parteienverkehr im Gemeindeamt:

Montag: 08:00 - 12:00 ; 14:00 - 18:00 Uhr, Dienstag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr